Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21.09.2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3
Blutspenderehrung 2021

Bürgermeister Uwe Ganzenmüller konnte im Rahmen der Gemeinderatssitzung zwei Blutspender aus Bodelshausen begrüßen. Er bedankte sich bei ihnen, dass sie dazu beigetragen haben, anderen Menschen in medizinischen Notlagen zu helfen. Sie schenken einem anderen Menschen die Wiederherstellung seiner Gesundheit und oft sogar ein zweites Leben. Wer Blut braucht, ist darauf angewiesen, dass ein anderer Mensch bereit ist, sein Blut zu spenden.

Zusammen mit Erika Dürr als Vertreterin des DRK Bodelshausen überreichte Bürgermeister Uwe Ganzenmüller an nachstehend genannte Blutspender die Ehrennadel und Verleihungsurkunde des Deutschen Roten Kreuzes sowie ein Geschenk der Gemeinde.

Blutspenderehrennadel in Gold (10 Mal)
Frank Globisch, Bodelshausen

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz
Ulf Anhut, Bodelshausen. Er hat unglaubliche 125 Mal gespendet und ist Rekordhalter in Bodelshausen.

Zwei Blutspender konnten bei dieser Ehrung leider nicht anwesend sein.



v.l.: Ulf Anhut, Bürgermeister Uwe Ganzenmüller, Frank Globisch, Erika Dürr (Vertreterin DRK)

TOP 4
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Demografische Enwicklung
Erstmals seit 2013 sinkt in Bodelshausen die Zahl bei der Altersgruppe der Kinder unter 6 Jahren.

Kindertagespflege:
Aktuell werden 13 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut; darunter sind 9 Kinder im Alter unter drei Jahren.

Kinder unter 3 Jahren (U3):
Im Kinderhaus Birkenweg werden 3 Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 1 Krippengruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung angeboten. Derzeit werden in der Einrichtung 34 Kinder unter drei Jahren betreut:

KLEINKINDER UNTER 3 JAHREN (U3)		Kindergartenjahr 2019/2020			Kindergartenjahr 2020/2021			
		Stand 31.08.2020			Stand 01.07.2021			
	Betreuungsart	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze	davon auswärtige Kinder
Kinderhaus Birkenweg	VÖ / Krippe (3 Gruppen)	30	24	6	30	30	0	4
	VÖ - GT / Krippe (1 Gruppe)	10	4	6	10	4	6	0
Gesamt		**40**	**28**	**12**	**40**	**34**	**6**	**0**
Erläuterungen		VÖ = Verlängerte Öffnungszeit				GT = Ganztagesbetreuung		

Nach der coronabedingten „Talsohle“ gegen Ende des letzten Kindergartenjahres mit 28 Kindern in der Einrichtung (wenig Zugänge, da viele Eltern die Infektionslage zuerst einmal abwarten wollten) wurden zum Ende dieses Kindergartenjahres 34 Kinder im Kinderhaus Birkenweg betreut.

Nach den bereits jetzt vorliegenden Anmeldungen für nächstes Kindergartenjahr pendelt der Bedarf wie in den letzten Jahren zwischen 30 und 40 Plätzen im U3-Bereich. In Bodelshausen werden aktuell 27,7 % der Kleinkinder im Kinderhaus Birkenweg und bei Tageseltern betreut. Damit nähert sich die Gemeinde der durchschnittlichen Betreuungsquote im Land mit 29,5 % zunehmend an. Im neuen Kindergartenjahr werden nach aktuellem Stand bei den Anmeldungen die vorhandene Kapazität von max. 40 Plätzen (4 Krippengruppen) für das nächste Kindergartenjahr ausreichen. In diesem Betreuungssegment ist sicherlich mittelfristig ein höherer Bedarf zu erwarten.

Eine Lösung könnte sein, in diesem Fall evtl. frei werdende Kapazitäten im Ü3-Bereich zu nutzen, um altersgemischte Gruppen (Alter von 2 – 6 Jahren) anzubieten.

Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3):
Durch die Einführung der zweiten Gruppe im Kindergarten Achalmstraße seit 01.10.2020 hat sich die Belegungssituation im Ü3-Bereich in allen Einrichtungen deutlich entspannt; gegen Ende des letzten Kindergartenjahres waren noch 36 Plätze frei:

KINDER AB 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTTRITT (Ü3)		Stand: 31.08.2021				Stand: 01.09.2021		
Einrichtung	**Betreuungsart**	**Zahl der Plätze**	**Tatsächliche Belegung (An-meldungen)**	**Freie Plätze**	**davon auswärtige Kinder**	**Zahl der Plätze**	**Tatsächliche Belegung (An-meldungen)**	**Freie Plätze**
Kindergarten Achalmstraße	1 Gruppe VÖ 1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	50	48	2	1	50	43	7
Kindergarten Bahnhof-straße	1 Kleingruppe GT 1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	37	29	8	3	37	16	21
Kindergarten Daimlerstraße	1 Gruppe RG 1 Gruppe (RG/VÖ zeitgemischt)	53	50	3	1	53	34	19
Kinderhaus Oberwiesen	4 Gruppen (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	100	75	25	5	100	52	48
Natur-kindergarten Märchenwald	1 Gruppe (VÖ)	20	22	-2	2	20	20	0
Gesamt		**260**	**224**	**36**	**12**	**260**	**165**	**95**
Erläuterungen		RG = Regelöffnungszeit / VÖ = Verlängerte Öffnungszeit / GT = Ganztagesbetreuung						

Die Verlängerte Öffnungszeit ist auch in Bodelshausen zunehmend das Regelangebot in den Kindertageseinrichtungen; ca. 65 % aller Kinder in den Einrichtungen werden in diesem Angebot betreut.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden 59 Kinder aus den Einrichtungen in die Schule wechseln und 60 Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen.

Die Landesregierung hat beschlossen, den Einschulungsstichtag vorzuverlegen; der Einschulungsstichtag hat zur Konsequenz, dass die Kinder, die das sechste Lebensjahr nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin die Kindertageseinrichtung besuchen. Der Stichtag wird innerhalb von drei Jahren jeweils um einen Monat vorverlegt, in diesem Schuljahr vom 31.08 auf den 31.07. In diesen drei Jahren werden jeweils nur Jahrgänge mit 11 Monaten eingeschult und für die verbliebenen Kinder auf Grund der neuen Stichtagsregelung müssen ausreichend Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sein.

Die Betreuungskapazität für die Kinder im Kindergartenalter wird nach den vorliegenden demografischen Daten die nächsten drei Jahre voraussichtlich ausreichen.

Fachkräftemangel
Es wird zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt;
die Träger sind mittlerweile immer mehr zu Konkurrenten um die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen geworden

Laut einer Prognose vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden 40.000 zusätzliche Fachkräfte bis 2025 in Baden-Württemberg benötigt.

Es gibt kein Patentrezept für den Umgang mit dem Fachkräftemangel; das pädagogische Personal braucht aber um gute Arbeit leisten zu können, Rahmenbedingungen, die über das Mindestmaß der Betriebserlaubnis hinausgehen.

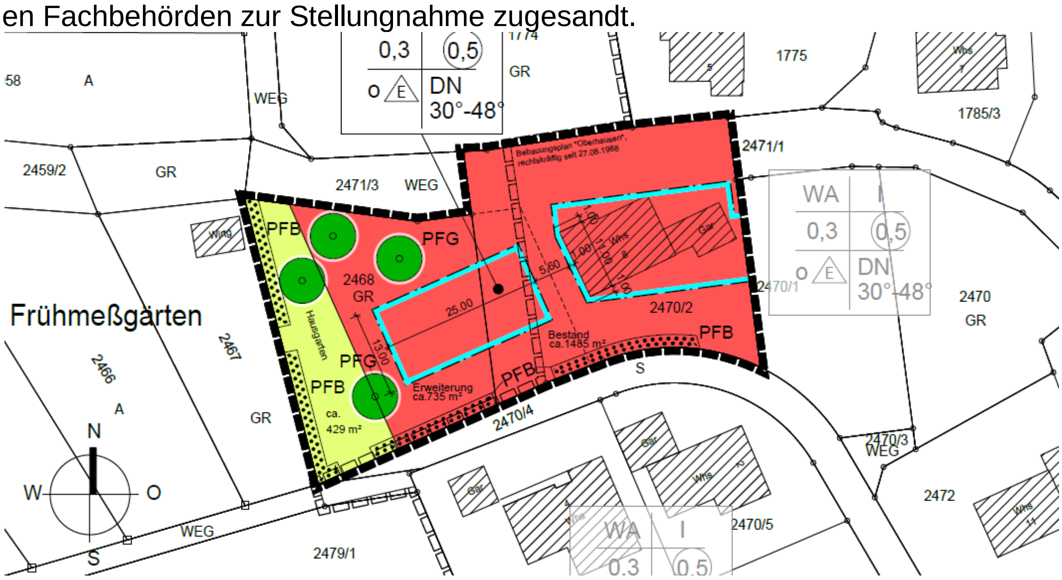
Bodelshausen hat in den letzten Jahren mit dem zusätzlichen Einsatz von Sprachförderkräften, Hauswirtschaftskräften und der Erweiterung der Stellen für die Krankheitsvertretung in den Einrichtungen reagiert. In der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde wird diese Aufgabe gute Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen zu ermöglichen und gegebenfalls weiter zu entwickeln nicht einfacher.

Aktuell geht die Verwaltung den Weg mehr in die Ausbildung eigener pädagogischer Fachkräfte zu investieren um damit Personal zu gewinnen und möglichst langfristig an den Träger zu binden.

TOP 5
Bebauungsplan „Oberhausen“; 3. Änderung und Erweiterung
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschlüss über die frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 10.11.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan „Oberhausen“ derart zu ändern, dass der Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. 2468 ermöglicht wird (Grundsatzbeschluss). Voraussetzung war, dass eine vollständige Tragung aller anfallenden Kosten durch die Eigentümer gewährleistet sein muss.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin einen städtebaulichen Vertrag mit den Eigentümern geschlossen, welcher die Kostentragung sowohl für die planerische Seite als auch für möglicherweise erforderlichen baulichen Maßnahmen sicherstellt. Nach Abschluss des Vertrages wurden die erforderlichen Grundlagen erarbeitet (artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung, ökologische Ausgleichsvorschläge, Planinhalte etc.). Diese wurden dem Gemeinderat vorgestellt und zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Unterlagen werden nun der Öffentlichkeit ausgelegt und den Fachbehörden zur Stellungnahme zugesandt.



Planteil zur Bebauungsplanänderung

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Fürstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Für den in der Planzeichnung vom 21.09.2021 dargestellten Bereich werden der Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen, nach § 2 (1) BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen nach § 2 (1) BauGB i. V. m. § 74 (7) LBO aufgestellt.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.09.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 21.09.2021 wird mit der Begründung vom 21.09.2021 gebilligt.

3. Der Vorentwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.09.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 21.09.2021 wird mit Begründung vom 21.09.2021 gebilligt.

4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

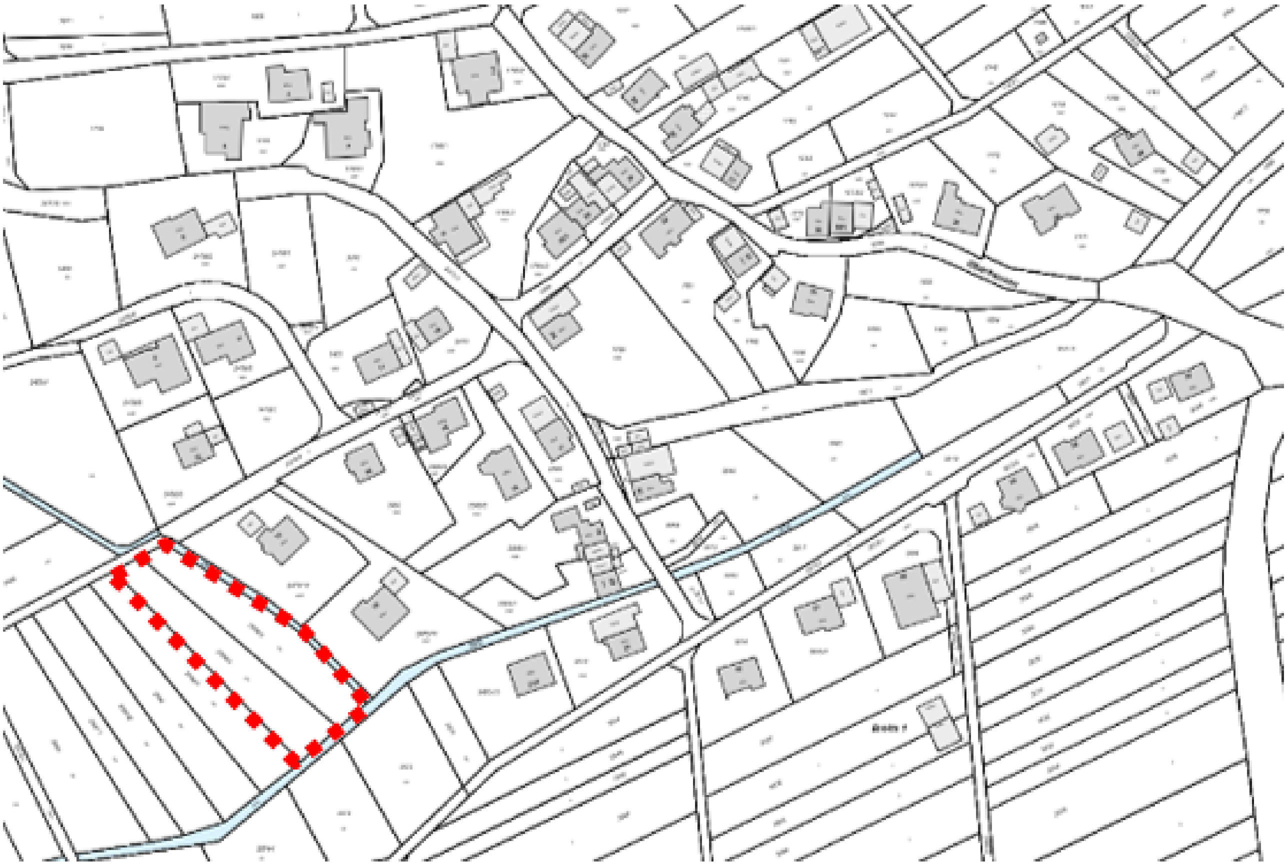
TOP 6

Bebauungsplan „Oberhausen; Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einbeziehung der Flurstücke Nr. 2558/2 sowie 2558/3 in den Geltungsbereich

Bebauungsplan "Oberhausen" - Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einbeziehung der Flst.2558/2 sowie 2558/3 in den Geltungsbereich

Im Zusammenhang mit dem bauplanungsrechtlichen Verfahren zu Flst. 2468 in Oberhausen (behandelt unter TOP 5) wurden noch zwei weitere Anträge gestellt, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgetragen wurden. Zunächst wurde über den Antrag der Eigentümer der Flst. 2558/2 sowie 2558/3 beraten. Diese hatten beantragt, für ihre vorgenannten Flurstücke eine Wohnbebauung möglich zu machen.

Die Gemeindeverwaltung erläuterte den rechtlichen Rahmen, die zu beachtenden Regelungen in den übergeordneten Planwerken (Flächennutzungsplan, Regionalplan) und die städtebaulichen Grundlagen.



Flst. 2558/2 und 2558/3

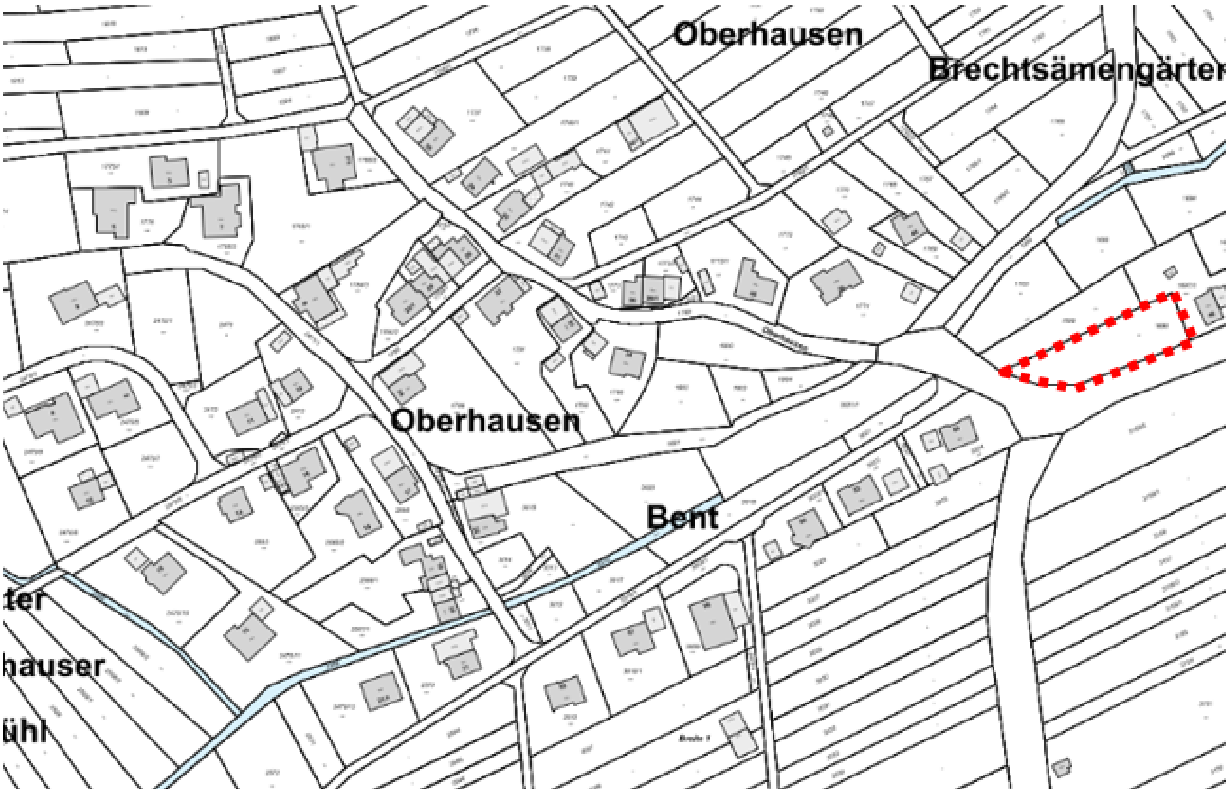
Im Rahmen der Diskussion wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates überwiegend die Auffassung vertreten, dieses Anliegen sei nicht mit Flst. 2468 vergleichbar, da es sich hier nicht um eine geringfügige Arrondierung, sondern um eine Entwicklung Oberhausens in den Außenbereich hinein handeln würde. Hierdurch würde sich der Charakter Oberhausens wesentlich verändern, was aus städtebaulicher Sicht nicht gewünscht wird. Wunsch ist vielmehr, den Weiler Oberhausen in seiner jetzigen Ausdehnung zu belassen.

Der Gemeinderat fasste mit 12 Fürstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag wird unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlusslage abgelehnt. Eine Erweiterung des Bebauungsplans über die 3. Änderung hinaus soll nicht erfolgen.

TOP 7
Bebauungsplan „Oberhausen; Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einbeziehung des Flurstückes Nr. 1698 in den Geltungsbereich

Der Eigentümer des Flst. 1698 hatte schriftlich beantragt, für sein vorgenanntes Grundstück eine Wohnbebauung möglich zu machen, um ein behindertengerechtes Wohnhaus realisieren zu können. Auch hier führte die Verwaltung in die zu beachtenden rechtlichen, technischen und städtebaulichen Hintergründe und Rahmenbedingungen ein.



Flst. 1698

Aufgrund der bereits in TOP 6 dargestellten Argumentation fasste der Gemeinderat mit 11 Fürstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich den folgenden Beschluss:

Der Antrag wird unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlusslage abgelehnt. Eine Erweiterung des Bebauungsplans über die 3. Änderung hinaus soll nicht erfolgen.

TOP 8

Vergabe Tiefbauarbeiten Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße

Aus dem Außengebiet südlich der Daimlerstraße [von Richtung Sickingen her] fließt ein Wassergraben auf Bodelshausen zu, und findet seine Fortsetzung als Regenwasserkanal / Bachverdolung durch den bebauten Bereich bis in den Krebsbach. Nachdem die Verdolung bei Starkregen überlastet ist, treten Überflutungen im bebauten Bereich auf. shalb stellt der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens [HRB] in der Daimlerstraße eine weitere Teilmaßnahme aus dem Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Bodelshausen dar. Der Auftrag wird an die Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co. KG, Buwiesen 15 aus 72514 Inzigkofen zum Gesamtpreis von 516.773,73 € brutto vergeben.

TOP 9
Verschiedenes, Bekanntgaben

Bürgermeister Uwe Ganzenmüller informierte den Gemeinderat über den Besuch einer 16-köopfigen Delegation aus Bodelshausen beim Winzerfest in Soltvadkert am vergangenen Wochenende.

Veranstaltungen
Der Gemeinderat wurde über folgende Veranstaltungen informiert:
- Buchvorstellung zu den Funden am Burghof am 24.09.2021 um 18.00 Uhr
- Verleihung der Bürgermedaille an Herrn Willy Ruoff am 01.10.2021
- Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Helmut Schlotterer am 29.10.2021

Alle Veranstaltungen müssen aufgrund der Pandemie in einem kleinen Kreis geladener Gäste stattfinden.

Vereinsgespräch

Am 09.11.2021 soll das jährliche Vereinsgespräch stattfinden. Hierzu werden die Vereine in den kommenden Tagen eingeladen. Der Termin wird als Videokonferenz stattfinden, um der pandemischen Lage gerecht zu werden.

TOP 10
Einwohnerfragestunde

Hier: Baulandentwicklung Oberhausen

Eine Einwohnerin kommunizierte dem Gemeinderat ihren Missfallen bzgl. der Entwicklung Oberhausens. Sie sprach sich dafür aus, Oberhausen in seiner jetzigen Form zu belassen und auch bzgl. Flst. 2468 von einer Weiterentwicklung des Bebauungsplanes abzusehen. Sie sieht die große Gefahr, dass Oberhausen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wesentlich wachsen wird.

Die Einwohnerin wurde auf das förmliche Bebauungsplanverfahren mit den entsprechenden Beteiligungsrechten verwiesen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.